

Niederschrift

über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **05.12.2017**, 17:07 Uhr - 18:12 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Prof. Dr. Christopher Beermann, Karl-Heinz Hülsmann, Dr. Norbert Wiengarn,

von der SPD-Fraktion:

Inga Bußkamp, Martin Honderboom, Monika Mayweg (ab TOP 4.3), Marita Otte, Thomas Schmidt,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Peter Fischer-Baumeister, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler,

von der FDP:

Bernd Mayweg,

von der Verwaltung:

Lena Köning, Andreas Lembeck, Philip Oeinck (bis TOP 4.2), Karl Wendland (bis TOP 5.1),

für die Schriftführung:

Lena Heitz,

Es fehlten:

Birgit Austrup, Monika Cimander-Aspers, Jonas Freienhofer, Gerwin Karafiol, Dr. Linus Tepe,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/1030/2017</u>
I | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/1005/2017</u>
I | 4.1. | Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0801/2017</u>
III | 4.2. | Planungs- und Baubeschluss Fahrradstraße Bismarckallee: Lückenschluss Höhe Erich-Klausener-Realschule |
| <u>V/0493/2017</u>
III | 4.3. | Straßenbenennungen Anne-Henscheid-Weg, Rainer-Plein-Weg, Anna-Krückmann-Weg, Auguste-Bispinck-Weg, Emmy-Herzog-Platz und Lauenburgstraße |
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0873/2017</u>
III | 5.1. | Straßenbenennung Reinhard-Lettmann-Platz |
| <u>V/0898/2017</u>
III | 5.2. | Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte |
| <u>V/0982/2017</u>
III | 5.3. | Digitales Vermittlungskonzept Bürgerhalle/Friedenssaal |
| <u>V/0865/2017</u>
IV | 5.4. | Änderung des Schulnamens der Städtischen Gesamtschule Münster-Ost in Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städtische Gesamtschule |
| <u>V/1026/2017</u>
IV | 5.5. | Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg |

- | | |
|-----------------------------|--|
| | 6. Anregungen/Anträge und Anfragen |
| <u>A-M/0002/2017</u>
III | 6.1. Umgestaltung des Straßenquerschnitts zwischen der Promenade und Aegidiimarkt
- SPD-Fraktion – |
| <u>A-M/0003/2017</u>
VI | 6.2. Erbbaurecht vor Verkauf - Prüfung bei der Vergabe von städtischen Grundstücken
- Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD – |
| | 7. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen |
| | 8. Verschiedenes |

Herr Fischer-Baumeister eröffnete um 17.07 Uhr die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr Lembeck teilte mit, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 4.3 und 5.1 gefordert wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Lembeck gab bekannt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 21.11.2017 wurde ein Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 zur Maßnahmenziffer 5300 – Spielplatz Schillerstraße in der Produktgruppe 1301 – Grün- und Freiflächen vorgelegt und beschlossen. Zur Begründung heißt es:

Die Brücke an der Schillerstraße ist fertiggestellt, so dass das Wasser- und Schifffahrtsamt die für den Bau benötigten Flächen früher an die Stadt Münster zurückgibt. Daher kann die Maßnahme bereits 2018 durchgeführt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/1030/2017	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist

eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00142	Es wird angeregt, im Bereich Heisstraße/Rudolfstraße zumindest für die Dauer der Bauarbeiten neue Parkmöglichkeiten zu schaffen.	Verwaltung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 18.01.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/1005/2017

Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Mitte (Anlage) werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0801/2017

Planungs- und Baubeschluss Fahrradstraße Bismarckallee: Lückenschluss Höhe Erich-Klausener-Realschule

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von September 2017 (Anlage 1) für den Lückenschluss der Fahrradstraße Bismarckallee in Höhe der Erich-Klausener-Realschule im Sinne des Stadtregionalen Veloroutenkonzepts und des Radverkehrskonzepts – Münster 2025 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 77.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.000 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitions- maßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2018	100.000	
Einzahlungen			2018	77.000	FöRi-kom-Stra
Saldo				23.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0493/2017**

Straßenbenennungen Anne-Henscheid-Weg, Rainer-Plein-Weg, Anna-Krückmann-Weg, Auguste-Bispinck-Weg, Emmy-Herzog-Platz und Lauenburgstraße

Herr Hülsmann stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschlusspunkt 1 erhält folgende Fassung:

1. Im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 569 – südlich Markweg erhalten die Straßen die Namen ~~Anne-Henscheid-Weg~~ **Nerina-Erman-Weg**, ~~Rainer-Plein-Weg~~ **Friedrich-Hundt-Weg**, Anna-Krückmann-Weg, Auguste-Bispinck-Weg, Emmy-Herzog-Platz und Lauenburgstraße entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan.“

Frau Rommel teilte mit, dass die Verwaltung gebeten wird, zukünftig die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte über anstehende Straßenbenennungen möglichst zu Jahresbeginn - mindestens aber drei Monate vorher – zu informieren. Hierzu werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einen gesonderten Antrag stellen.

Herr Fischer-Baumeister ließ zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion) bei 10 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Enthaltung (Herr Mayweg) mehrheitlich abgelehnt.

Herr Hülsmann beantragte, dass einzeln über die Straßennamen abgestimmt wird.

Sodann ließ **Herr Fischer-Baumeister** einzeln über die Straßennamen abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss den Straßennamen Anne-Henscheid-Weg mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 3 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Mayweg).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss den Straßennamen Rainer-Plein-Weg mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 3 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Mayweg).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss den Straßennamen Anna-Krückmann-Weg einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Mayweg).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss den Straßennamen Auguste-Bispinck-Weg einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Mayweg).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss den Straßennamen Emmy-Herzog-Platz einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Mayweg).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss den Straßennamen Lauenburgstraße einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Mayweg).

Damit beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich:

„I. Sachentscheidung:

1. Im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 569 – südlich Markweg erhalten die Straßen die Namen Anne-Henscheid-Weg, Rainer-Plein-Weg, Anna-Krückmann-Weg, Auguste-Bispinck-Weg, Emmy-Herzog-Platz und Lauenburgstraße entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan.
2. Mit der Benennung nach Rainer Plein sind die Anregungen Nr. 89/2004 und Nr. 15/2012 und Nr. 2017-00085 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0873/2017

Straßenbenennung Reinhard-Lettmann-Platz

Frau Rommel beantragte, die Vorlage zu diskutieren, jedoch im Anschluss zu vertagen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Es entstand eine ausführliche Diskussion über den ausgewählten Platz, den potentiellen Namensgeber und die Zuständigkeit für die Entscheidung unter Bezug auf die rechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und Hauptsatzung. **Herr Wendland** und **Herr Lembeck** beantworteten Fragen.

Frau Rommel bat die Verwaltung schriftlich Stellung zu nehmen, warum die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss und nicht in der Bezirksvertretung Münster-Mitte beschlossen werden soll.

Daraufhin wurde die Vorlage vertagt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0898/2017	Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der aktuelle Sachstand zur Neugestaltung der Hauptbahnhof-Ostseite im Rahmen des Bauvorhabens der Landmarken AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erweitert seine Entscheidung vom 22.03.2017 (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße) um den Stadtraum Bremer Platz (Grünanlage) bis zu den angrenzenden bzw. umgebenden Gebäuden, einschließlich der jeweiligen Straßenräume.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. für das Neugestaltungskonzept des öffentlichen Stadtraumes an der Hauptbahnhof-Ostseite (Bremer Platz, Grünanlage und anschließende Straßenräume) im Jahr 2018/19 eine Planungswerkstatt unter Beteiligung externer Planungsbüros durchzuführen. Dieses Verfahren soll zudem extern moderiert und unterstützt werden, so dass allen beteiligten Nutzergruppen des Bremer Platzes sowie den Anwohnern dialogorientiert eine Mitwirkung grundsätzlich möglich wird.
 - 3.2. das Gestaltungskonzept des Bahnhofsvorplatzes gemeinsam mit dem Investor Landmarken AG und in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern so weiter zu entwickeln, dass beide Konzeptbestandteile (Neubebauung Hauptbahnhof-Ostseite und Grünanlage Bremer Platz) – den jeweiligen unterschiedlichen Nutzeransprüchen geschuldet – als Einheit betrachtet und als Gesamtkonzept wahrgenommen werden. Die spätere bauliche Umsetzung erfolgt so wie bislang mit den Beteiligten abgestimmt und vertraglich vereinbart.
 - 3.3. frühzeitig in Abstimmung mit den sozialen Trägern vor Ort (INDRO, Haus der Wohnungslosenhilfe, Bischof-Hermann-Stiftung usw.), soweit erforderlich, bereits mit Beginn der Vorarbeiten zur Bebauung Maßnahmen zu ergreifen, die einer Verdrängung der „Szene(n)“ entgegenwirken. Dazu wird ein „Runder Tisch“ zur „Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz“ eingerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu keinerlei Festlegungen kommt, die der Neugestaltung der Grünanlage des Bremer Platzes vorgreifen, oder diese einschränken.
 - 3.4. ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof einzurichten, das die Koordination, Information und Kommunikation der verschiedenen Angebote, Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen, Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt und zwischen „Szene(n)“, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnmanagement, Planern und Verwaltung vermittelt.

Hierfür werden befristet für zunächst fünf Jahre 1,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) E10 TVöD / A11 LBesG NRW im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ eingerichtet und die notwendigen Sachmittel bereitgestellt. Die notwendige Finanzierung weiterer Bedarfe ist dem Rat auf der Grundlage eines zu erstellenden Konzepts für das Quartiersmanagement zur Entscheidung vorzulegen.

- 3.5. die Präsenz und die Handlungsfähigkeit des städtischen Service- und Ordnungsdienstes (SOS) schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes auszubauen. Hierzu werden mit dem Zweck einer SOS-Doppelstreife im Zwei-Schicht-System sechs zusätzliche Stellen (VZÄ) in der Produktgruppe 0201 eingerichtet.
4. Das entwickelte Gesamtkonzept wird nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen, im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Antrag A-R/0061/2017 der SPD Fraktion vom 12.09.2017 (vgl. Anlage 1) und der gemeinsame Antrag A-R/0074/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 10.10.2017 (vgl. Anlage 2) wurden aufgegriffen und werden damit im Wesentlichen erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage Bremer Platz) werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die bislang lediglich im Rahmen einer Kostenschätzung auf Basis der Flächengröße und eines Einheitswertes nur für den Bahnhofsvorplatz und die Bremer Straße im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage V/0072/2017 grob ermittelt wurden.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2018 ff. wurde unter der Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen die Investitionsmaßnahme 5360 ÖG Bremer Platz mit insgesamt 1.290.000 € aufgenommen.

Mit der o.g. Vorstellung des Gesamtkonzeptes wird der Rat der Stadt Münster auch über die Finanzierung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben.

Zur Durchführung der Planungswerkstatt im Jahr 2018/19 fallen nach derzeitiger Kostenschätzung Kosten in Höhe von 70.000,00 Euro an, die im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 noch aufgenommen werden müssen. Hierzu wird die Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt vorbereiten.

Ein Konzept für das Quartiersmanagement wird kurzfristig entwickelt. Das Quartiersmanagement soll vorerst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet werden und die anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen begleiten. Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden unterschiedlichen Interessen und Belange schlägt die Verwaltung vor, das Quartiersmanagement für den o.g. Zeitraum bei der Stadt anzusiedeln. Für die Durchführung entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 105.000 € (1,50 VZÄ; Grundlage: E10 TVöD / A11 LBesG NRW). Hinzu kommen Sachkosten für Aufbau, Angebote und Aktivitäten des Quartiersmanagements von ca. 15.000,00 € pro Jahr. Mit dem zu erstellenden Konzept werden dann die weiteren Bedarfe konkretisiert. Die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen, ggf. auch der Transferaufwendungen, wenn beispielsweise freie Träger in konkrete Maßnahmen einzubinden sind, wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die sechs Stellen Service- und Ordnungsdienst (SOS) entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 371.000 € (6,00 VZÄ; Grundlage: E 09a TVöD/A9 mD). Hinzu kommen die Kosten für mindestens 2 Büroarbeitsplätze inkl. luK in Höhe von 16.758,00 € / Jahr.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	371.000 €	VÄ-Blatt
	13	Sach- und Dienstleistungen	2018	18.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	70.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 – 2022	91.758 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 - 2020	105.000	VÄ-Blatt
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 - 2020	15.000	VÄ-Blatt

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Verwaltung wird versuchen, die Aufwendungen für das Quartiersmanagement und die Planungswerkstatt im Rahmen eines Städtebauförderantrages beim Land NRW zu platzieren. Da die eigentlichen Neugestaltungs- und Umbaumaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes und der Grünfläche grundsätzlich förderfähig sind, könnten hier ggf. auch die Vorbereitungsmaßnahmen als förderfähig anerkannt werden.“

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0982/2017	Digitales le/Friedenssaal	Vermittlungskonzept	Bürgerhal-
---	--------------------------------------	----------------------------	-------------------

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das digitale Vermittlungskonzept Bürgerhal-le/Friedenssaal zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres (ECHY) 2018.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1502	Stadtmarketing (MM)			
	15	Transferaufwendungen	2018	0	Im Wirtschaftsplan von MM: Ertrag: + 64.125 € Aufwand: +64.125 €
Produktgruppe	1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege			
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	67.500	

Die für die Realisierung des neuen digitalen Vermittlungskonzeptes notwendigen Maßnahmen und Aufgaben sowie die benötigten Medien und Materialien sind dem ebenfalls in der Anlage beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan zu entnehmen (s. Anlage 4: Kosten- und Finanzierungsplan). Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bzw. dem Entwurf des Wirtschaftsplanes von Münster Marketing veranschlagt.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0865/2017**

Änderung des Schulnamens der Städtischen Gesamtschule Münster-Ost in Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städtische Gesamtschule

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Gesamtschule Münster-Ost erhält mit Wirkung zum 05.02.2018 die Bezeichnung

„Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städtische Gesamtschule“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass geringe Kosten entstehen (z. B. für Beschilderung, Stempel, Umstellung des Stundenplanprogramms), die aus dem Etat des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert werden.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/1026/2017**

**Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und
des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung
bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-
Frank-Berufskolleg**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs. Dazu werden
 - 1.1. gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die folgenden zwei Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs, geregelt in Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), am Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, neu eingerichtet:
 - Fachschule für Heilerziehungspflege
 - Fachschule für Heilpädagogik
 - 1.2. Der Rat nimmt die voraussichtliche Erhöhung der Zügigkeit folgender Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs nach der Zusammenführung mit den Bildungsgängen des ESPA-Berufskollegs zur Kenntnis:
 - Erzieher/-in mit Allgemeiner Hochschulreife:
 - Fachschule für Sozialpädagogik mit Fachhochschulreife - Erzieher/-in
 - Fachoberschule (FOS) für Sozial- und Gesundheitswesen FOS 11/12 - Fachhochschulreife
 - Berufsfachschule (BFS) für Sozial- und Gesundheitswesen - Kinderpfleger/-in mit Fachoberschulreife (FOR)
 - BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialassistenten/-innen mit FOR
 - 1.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Anne-Frank-Berufskollegs und des ESPA-Berufskollegs angehört wurden. Die Voten/Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.
2. Zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt,
 - 2.1. mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2018 zu treffen, mit der auch eine Regelung zur Erstattung der Aufwendungen für den Betrieb der Schule für 2 Schuljahre (01.08.2018 bis 31.07.2020) erfolgt.
 - 2.2. die Nutzung der Räumlichkeiten in der Coerdestraße zunächst bis auf weiteres sicherzustellen. Neben einer Anmietung ist dabei auch der Erwerb der Immobilie zu prüfen.
 - 2.3. bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge zu beantragen (vgl. Ziff.1.1 und 1.2.).
 - 2.4. gemeinsam mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2018 einen moderierten Prozess zur

Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen, mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen.

- 2.5. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs Vorschläge für die mittel- und langfristige räumliche Unterbringung des Anne-Frank-Berufskollegs mit den zusätzlichen Bildungsgängen zu entwickeln.
3. Im Hinblick auf das laufende bzw. bevorstehende Anmeldeverfahren nimmt der Rat zur Kenntnis, dass das derzeitige ESPA Berufskolleg im Sinne der Kontinuität und der Planbarkeit für Schule sowie Schülerinnen und Schüler:
 - 3.1. die Aufnahmen für eine zum 01.02.2018 beginnende Klasse für Heilpädagogik bereits durchgeführt hat und die Klasse planmäßig im Februar starten wird,
 - 3.2. Zusagen zur Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Absprache mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Stadt Münster erteilt, da ein Schulplatz für die Ausbildungsbetriebe Voraussetzung für die Einstellung ist,
 - 3.3. die Beratungsgespräche im Rahmen einer möglichen Aufnahme der Schule für alle weiteren Bildungsgänge durchführt und Anmeldungen entgegennimmt. Die Zusagen erfolgen in Abstimmung zwischen der Schule, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der Bezirksregierung und der Stadt Münster im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens der städtischen Schulen im Februar 2018.
 - 3.4. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 01.08.2018 vom ESPA-Berufskolleg zum Anne-Frank-Berufskolleg wechseln und weiterbeschult werden möchten, die Möglichkeit erhalten, sich in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren über Schüleronline am Anne-Frank-Berufskolleg anzumelden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs mit dem Anne-Frank-Berufskolleg die am 31.07.2018 bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse des nichtlehrenden Personals des ESPA-Berufskollegs auf die Stadt Münster übergehen (Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB). Dafür werden zum 01.08.2018 im Teilergebnisplan 0301 folgende Planstellen eingerichtet:
 - 0,71 Stelle, EGr. 6 Sekretär/Sekretärin, Verwaltung
 - 1,00 Stelle, EGr. 6 Schulhausmeisterin/Schulhausmeister
 - 0,14 Stelle, EGr. 3¹ Hilfskraft

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster sind folgende finanziellen Auswirkungen für den Haushalt verbunden:

¹ Stellenwert vorläufig, wird noch geprüft

Teilergebnisplan						
	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.200	132.680	135.330	138.040
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.910	153.370	153.370	153.370
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen				
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.520	676.460	412.650	0
	07	Sonstige ordentliche Erträge	9.550	23.170	23.470	23.780
	11	Personalaufwendungen	43.100	105.500	107.610	109.760
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.300	92.280	92.690	93.110
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.430	12.800	32.800	32.800
Produktgruppe	03 02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.130	203.000	209.100	215.360
Saldo			0	0	294.780	718.660

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Die notwendigen Anpassungen werden über Veränderungslisten in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Als Folge der Übernahme der Bildungsgänge zum Schuljahr 2018/2019 in die Trägerschaft der Stadt Münster kann von einer Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale ab dem Jahr 2020 ausgegangen werden. Sofern die Stadt Münster in den Jahren ab 2020 Schlüssel-zuweisungen erhält, wird die Übernahme der Bildungsgänge auch bei diesen Zuwendungen zu einer Erhöhung führen. Die Höhe der durch die Schul- und Bildungspauschale sowie ggf. die Schlüssel-zuweisungen bedingten Haushaltsentlastungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen/Anträge und Anfragen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-M/0002/2017****Umgestaltung des Straßenquerschnitts zwischen
der Promenade und Aegidiimarkt**

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Antrag ein:

„Aegidiistraße**Umgestaltung des Straßenquerschnitts zwischen der Promenade und Aegidiimarkt**

Antrag:

Umgestaltung und Sanierung der Aegidiistraße

Nach Umgestaltung erfolgt eine Umwidmung der Aegidiistraße in eine Fahrradstraße

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine entsprechende Planung auf den Weg zu bringen und den beschlussfassenden Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Kosten: geschätzt ca. 850.000 €

Reduktionsvariante: ca. 600.000 €

Begründung:

Die Aegidiistraße ist Bestandteil der Altstadt. In ihrem jetzigen Zustand wird dieser Anspruch aber in gestalterischer Sicht nicht gerecht. Zudem ist der Zustand der Straße einschließlich der Nebenanlagen renovierungsbedürftig.

Die Straße wird in großen Teilen gemeinsam von PKW-, LWK- und Busverkehr sowie Radverkehr genutzt. Radwege sind nicht oder nur in kleinen Abschnitten vorhanden. Bürgersteige sind zum Teil noch mit Poller – zur Verhinderung von Parken auf dem Bürgersteig auszuschließen - ausgestattet und lassen aufgrund des knappen Querschnittes kaum Platz für Personen mit Kinderwagen oder auch Rollatoren.

Die Aegidiistraße wird stark von Radfahrer*innen genutzt. Aufgrund dessen ist bereits jetzt – zumindest in den Hauptverkehrszeiten – das Tempo stark reduziert, Geschwindigkeiten sind häufig unter 30 km/h. Eine gemeinsame Nutzung von motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr ist daher anzustreben.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-M/0003/2017****Erbbaurecht vor Verkauf - Prüfung bei der Vergabe
von städtischen Grundstücken**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion, CDU-Fraktion) und einer Nein-Stimme (Herr Mayweg) folgende Anregung an den Rat zu richten:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Bei jeder Vergabe von städtischen Grundstücken wird zukünftig geprüft, ob Erbbaurecht einem Verkauf vorzuziehen ist.
2. Bei jedem geplanten Verkauf eines städtischen Grundstücks ist ausführlich zu begründen, warum von der Bevorzugung des Erbbaurechts in diesem Einzelfall abgewichen wird.“

Punkt 7 der Tagesordnung**Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

Frau Rommel reichte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden neuen Antrag A-M/0004/2017 ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder der BV-Mitte möglichst am Jahresanfang, ansonsten mindestens drei Monate vorher, über die im laufenden Jahr zur Benennung anstehenden Straßen und Plätze zu informieren.“

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gab keine Wortbeiträge.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Lena Heitz
Schriftführung